

> Teil 2a Nationalpark: Gesuch um Verleihung des Parklabels

Gesuch um Verleihung des Parklabels

Das Gesuch um Verleihung des Parklabels für einen Nationalpark umfasst drei Kapitel: den Antrag des Kantons (Kapitel A), den Parkvertrag (Kapitel B) sowie den Managementplan (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um Verleihung des Parklabels fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um Verleihung des Parklabels wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Antrag an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton einen konsolidierten Antrag im Namen aller beteiligten Kantone. Das Parklabel wird für die Dauer von zehn Jahren verliehen.

Erläuterungen zur Einordnung des Labelgesuchs im Errichtungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs.

In der Randspalte befinden sich die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen

Kapitel A: Antrag des Kantons

Der Kanton bildet die Schnittstelle zwischen Bund und Parkträgerschaft. Letztere reicht das Gesuch um Verleihung des Parklabels beim federführenden Kanton ein. Dieser prüft die Gesuchsunterlagen und leitet sie zusammen mit seinem Antrag an das BAFU weiter.

Der Antrag des Kantons um Verleihung des Parklabels kann mit dem Verweis auf Parkvertrag und Managementplan kurz gefasst werden. Er enthält jedoch mindestens die nachstehenden Aspekte.

Bei kantonsübergreifenden Gesuchen sind die Angaben für alle Kantone einzureichen.

Resultat der Prüfung der Gesuchsunterlagen durch den Kanton

- > Zusammenfassung der Prüfung
- > Antrag des Kantons an den Bund

Finanzielle Sicherung

Art. 2 Abs. 2 Päv

- > Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- > Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)

Räumliche Sicherung

Art. 27 Päv

- > Räumliche Sicherung des Parkgebiets auf kantonaler Ebene (insb. erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan gemäss Art. 27 Päv¹)

Sicherung der Kernzone

- > Instrumente zur behörden- und eigentümerverbindlichen Sicherung der Kernzone
- > Übersicht über die bestehenden Schutzbauten (Schutzbautenkataster) und Schutzwälder (kantonale Schutzwaldausscheidung oder falls nicht vorhanden die entsprechende Hinweiskarte) und über die bestehenden Erschliessungen und Infrastrukturen für den Unterhalt und die Pflege des Parks, der Schutzbauten und Schutzwälder
- > Naturgefahrenprozesse, die Schutzmassnahmen im Perimeter des Parks oder ausgehend von diesem erforderlich machen, sowie Lösungsansätze im Fall von Konflikten (inkl. Gefahrenzonen, Gefahrenkarten oder Gefahrenhinweiskarten)
- > Perimeter geplanter Projekte (Schutzbauten nach WaG und WBG/Vorstudien, Bauprojekte)

¹ Bitte beachten: www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05791/index.html?lang=de, Merkblatt «Bezeichnung von Parks nach NHG im kantonalen Richtplan»

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

Art. 3 Abs. 2 PäV

Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- > Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- > Sachplan Verkehr (SPV)
- > Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Gemäss Art. 17 Abs. 4 PäV wird die Kernzone in der Luftfahrkarte nach Art. 61 Bst. a der Verordnung vom 23. November 1994 über die Infrastruktur der Luftfahrt eingetragen mit dem Hinweis auf die beim Überflug erforderliche Rücksichtnahme.

- > Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- > Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
- > Sachplan Militär (SPM)
- > Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Informationen zu den Sachplänen finden sich unter: <http://map.sachplan.admin.ch/>

Parkstrategie des Kantons (falls vorhanden)

Art. 3 Abs. 1 Bst. a PäV

- > Parkstrategie des Kantons und Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projekt
- > Einbettung der Parkstrategie des Kantons in übergeordnete kantonale Strategien (z. B. Biodiversität, Landschaft, Nachhaltigkeit)
- > Weitere Bestrebungen zur Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung im Kanton

Kapitel B: Parkvertrag

Art. 26 Abs. 1 PÄV

Der Vertrag zwischen den Parkgemeinden und der Parkträgerschaft (Parkvertrag) garantiert die langfristige Bindung der Gemeinden an den Park. Er wird für die Dauer von mindestens zehn Jahren abgeschlossen.

Mit dem Parkvertrag legen die Parkgemeinden die Leitplanken für die Entwicklung des Parks fest. Dazu gehören insbesondere die strategischen Ziele, organisatorische Vorkehrungen zur Erreichung dieser Ziele, die räumliche Festlegung des Perimeters und die finanziellen Verpflichtungen der Parkgemeinden. Ferner ist zu regeln, wer für die Erarbeitung und Verabschiedung des Managementplans sowie für die Entwicklung der Vierjahresplanung verantwortlich zeichnet.

Sämtliche Änderungen des Parkvertrags während des Betriebs sind dem BAFU zur Prüfung vorzulegen. Allfällige geplante Änderungen können dem BAFU auch zur Vorprüfung unterbreitet werden.

Falls pro Gemeinde ein separater Parkvertrag unterzeichnet wird, müssen die mit * markierten Punkte bei allen Verträgen identisch sein.

1 Parkgemeinden als Vertragspartner*

> Alle Gemeinden, die mit ihrem Gebiet ganz oder teilweise am Parkperimeter beteiligt sind

Die betroffenen Gemeinden sind namentlich in einer Liste aufzuführen. Diese ist nach Kern- und Umgebungszone des Parks unterteilt. Detaillierte Angaben der Parkgemeinden sollen im Kapitel C des Gesuchs gemacht werden.

Aus dem Parkvertrag beziehungsweise dem Anhang dazu geht hervor, wann und durch welches zuständige Gemeindeorgan der Vertrag genehmigt wurde (betrifft alle am Park beteiligten Gemeinden).

2 Perimeter und Zonierung

Art. 16 PÄV

> Übersichtskarte des Perimeters und der Zonierung des Parkgebiets

Der Perimeter von Kern- und Umgebungszone ist präzise anzugeben und anhand einer geeigneten Übersichtskarte (Massstab 1:25 000) pro Gemeinde darzustellen. Die Grundlagen, welche die räumliche Sicherung der Kernzone regeln, sind dem Parkvertrag als Anhang beizulegen. Sie bestimmen insbesondere die im Perimeter der Kernzone möglichen Nutzungen und Infrastrukturen. Dabei muss der Grundsatz der freien Entwicklung der Natur respektiert werden (Art. 17 PÄV).

Der oder die für das Projekt verantwortlichen Kantone gewährleisten gemeinsam mit den Gemeinden die räumliche Sicherung der Kernzone, und der Bund prüft, ob die entsprechenden Bestimmungen mit seinen rechtlichen Grundlagen vereinbar sind.

3 **Zweck des Parks – strategische Ziele für die zehnjährige Betriebsphase***

Im Zweckartikel des Parkvertrags werden die strategischen Ziele des Parks festgelegt. Diese bilden den Rahmen für die Tätigkeiten des Parks während der zehnjährigen Betriebsphase. Die strategischen Zielsetzungen sollen alle Programmziele für Nationalpärke abdecken (vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs). Sie werden im kantonalen Richtplaneintrag übernommen, damit sie auch für den Kanton und den Bund verbindlich sind (vgl. Art. 9 RPG).

4 **Räumliche Sicherung**

In diesem Artikel verpflichten sich die Gemeinden, die Bestimmungen zu Kern- und Umgebungszone gemäss kantonalem Richtplan bis zur Labelverleihung in die kommunalen Planungsgrundlagen aufzunehmen. Die relevanten Planungsgrundlagen pro Gemeinde sind in einer Liste aufzuführen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich die Gemeinden, ihre eigenen Aktivitäten, vor allem die raumwirksamen wie etwa die Ortsplanung, auf die strategischen Ziele des Parks auszurichten. Insofern hat der Vertrag einen behördenverbindlichen Status.

5 **Organisation der Trägerschaft***

Art. 25 PäV

> Rechtsform der Trägerschaft

Die PäV macht keine Vorschriften hinsichtlich der Rechtsform für eine Trägerschaft eines Parks. Die Gemeinden müssen jedoch massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sein. Diese Forderung ist dann erfüllt, wenn die Gemeinden bei Abstimmungen über das absolute Mehr verfügen. In diesem Artikel ist die Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 25 PäV zu konkretisieren.

6 **Finanzielle und anderweitige Beiträge der Parkgemeinden**

Art. 26 Abs. 2 Bst. d PäV

Im Parkvertrag werden die Mindestbeiträge der Gemeinden an den Park während der zehnjährigen Betriebsphase geregelt. Die detaillierte Budgetierung der Parkträgerschaft einschliesslich der nach Art. 26 Abs. 2 Bst. d PäV erforderlichen Finanzplanung erfolgt im Gesuch um globale Finanzhilfen.

> Jährliche finanzielle Sockelbeiträge der Parkgemeinden

In diesem Artikel verpflichten sich die Gemeinden zu jährlichen finanziellen Beiträgen an den Park beziehungsweise dessen Trägerorganisation.

> Ausserordentliche finanzielle Beiträge der Parkgemeinden

Neben den ordentlichen finanziellen Beiträgen können sich einzelne Gemeinden auch für ausserordentliche, zeitlich befristete Engagements in bestimmten Projekten eines Parks verpflichten (z. B. Aufbau eines Managementzentrums oder spezifische Infrastrukturbeiträge). Solche speziellen finanziellen Beiträge sind an dieser Stelle festzuhalten.

> Anderweitige Beiträge in Form von Eigenleistungen oder materiellen Leistungen der Parkgemeinden

Es ist auch möglich, einen Teil der Gemeindebeiträge in Form von Eigenleistungen (z. B. personelle Ressourcen, Infrastruktur oder Material) zu erbringen. Diese können, wenn relevant und erwünscht, bereits im Parkvertrag erfasst werden.

7 **Änderungen des Parkvertrags***

In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Vertragsänderung festgehalten.

8 **Kündigung des Parkvertrags***

In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Vertragskündigung festgehalten.

Art. 26 Abs. 3 PÄV

9 **Erarbeitung und Verabschiedung von Managementplan und Vierjahresplanung für den Betrieb***

> Verabschiedung zuhanden Bund und Kanton

Es ist zu regeln, wer für die Genehmigung und Einreichung des Managementplans und der Vierjahresplanung bezüglich des Betriebs zuhanden von Kanton und Bund zuständig ist. Die Parkgemeinden können diese Aufgabe an die Trägerschaft des Parks delegieren.

10 **Inkrafttreten, Dauer und Erneuerung***

Dieser Artikel beinhaltet, wann und unter welchen Bedingungen der Parkvertrag in Kraft tritt. Eine mögliche Voraussetzung ist etwa die Anerkennung des Parks durch den Bund, das heisst die Verleihung des Parklabels.

Ferner sind an dieser Stelle die Dauer (mindestens zehn Jahre) sowie das Vorgehen für die Erneuerung des Vertrags zu fixieren.

11 **Anhang***

Regelung von Nutzungen in der Kernzone für alle betroffenen Gemeinden.

Kapitel C: Managementplan für den Betrieb eines Nationalparks²

Der Managementplan gibt Auskunft über die relevanten Themenbereiche für einen Park von nationaler Bedeutung. Die Abschnitte 2 bis 6 richten sich nach den Zielen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» («Programmziele» vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs sowie die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Handbuchs «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

1 Zusammenfassung

Der Managementplan ist mit einer Zusammenfassung einzuleiten. Idealerweise wird diese so formuliert, dass sie auch zu Kommunikationszwecken gegenüber Partnern verwendet werden kann. Im Minimum umfasst sie folgende Aspekte:

- > Kurzporträt des Parks
- > Wesentliche Meilensteine der abgelaufenen Errichtungs- bzw. Betriebsphase
- > Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung

2 Biodiversität und Landschaft

Art. 15 PÄV

Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte aus. Der Schwerpunkt im Bereich Biodiversität und Landschaft richtet sich in Nationalpärken nach der Zonierung. In der Kernzone steht die Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur im Zentrum. Hier wird die Natur sich selbst überlassen. Erholung, Bildung, Naturerlebnis und Forschung sind so weit möglich, als sie die natürlichen Prozesse nicht beeinträchtigen. Das Parkmanagement sichert in Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern den Schutz der Kernzone.

Die Umgebungszone nimmt aus Sicht von Biodiversität und Landschaft zwei wichtige Funktionen wahr: Einerseits bildet sie einen Puffer für die Kernzone. Andererseits dient sie dem Schutz und der Aufwertung von Biodiversität und Landschaft sowie der Vernetzung.

Der Abschnitt zum Thema Biodiversität und Landschaft ist mittels Übersichtskarten, die auf der Basis des geografischen Informationssystems (GIS) ausgearbeitet wurden (= georeferenziert), illustriert darzustellen.

² Auflagen aus früheren Prüfberichten des BAFU sind im Managementplan für den Betrieb zu berücksichtigen.

2.1

Situationsanalyse

Art. 16 Päv

Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > Biogeografische Region³
- > Höhe: Meter über Meer; von/bis; ungefähre mittlere Höhe
- > Bevölkerungszahl

Übersicht Parkperimeter

- > Beschreibung der verschiedenen Landschaftstypen

Die Beschreibung kann beispielsweise gestützt auf die Landschaftstypologie der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) erfolgen: www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de

- > Siedlungsstruktur
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten; Aufführung gemäss Liste der national prioritären Arten und Roter Liste

Die entsprechenden Informationen finden sich unter:

www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de

- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Landschafts- und Biotopschutzgebiete, ihr Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Potenzial für die Schaffung von Naturwaldreservaten (basierend auf nationalem Waldreservatskonzept)
- > Nationale und kantonale Wildschutz- und Wildruhezonen
- > Inventarisierte Siedlungen, Ortsbilder und Verkehrswege (z. B. ISOS, IVS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte, sofern für den Park von besonderem Wert
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen
- > Vorhandene und voraussichtliche schwerwiegende Beeinträchtigungen

Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in Planung befinden und die später eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Lebensräume haben. Ferner sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von einer permanenten Infrastruktur, so etwa regelmässig stattfindende Kultur- oder Sportveranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Biodiversität und Landschaft.

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft: Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park (z. B. Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Moorschutz)

³ Gemäss Festlegung BAFU: www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de

- > Massnahmen für den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement
- > Wildpopulationen und Wildtierkorridore
- > Geltende Regelungen von Jagd und Fischerei

Es ist ein Wildmanagementkonzept zu erarbeiten, das die Auswirkungen des Jagdverbots in der Kernzone auf die Kern- und die Umgebungszone ausweist. Das Konzept gibt auch Auskunft über allfällige Massnahmen zur Regulierung von Beständen jagdbarer Arten zur Verhütung erheblicher Wildschäden.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: www.bfs.admin.ch
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

Zonierung

- > Übersichtskarte des Parkperimeters und dessen Zonierung

Der Parkperimeter und dessen Zonierung sind anhand geeigneter Übersichtskarten darzustellen, und die gewählte Begrenzung ist aus naturräumlicher, institutionell-politischer, ökonomischer und geografischer Sicht zu erläutern und zu begründen.

Begründung der Kernzone

Art. 16 und 17 PÄV

Zur Begründung der Kernzone sind neben den oben genannten Aspekten auch die in Art. 16 PÄV festgehaltenen Mindestanforderungen zu berücksichtigen. Diese umfassen namentlich:

- > Fläche der Kernzone
- > Fläche der Kernzone unter der Waldgrenze (mind. 25 km²)
- > Beschreibung des Potenzials der Naturdynamik aufgrund des Prozessschutzes
- > Grössenverhältnis zur Umgebungszone
- > Bei einer Fragmentierung der Kernzone (Art. 16 Abs. 2 PÄV): Begründung und Massnahmen zur Vernetzung der Teilflächen

Bei einer Fragmentierung der Kernzone erhöht sich die Mindestfläche um 10%. Die Kernzone kann in höchstens fünf Teilflächen aufgeteilt werden. Zudem muss das grösste Element mindestens zwei Drittel der Mindestfläche der Kernzone umfassen. Der genetische Austausch zwischen den einzelnen Elementen der Kernzone ist zu gewährleisten.

- > Bestehende Aktivitäten/Nutzungen und deren Regelung innerhalb der Kernzone (Jagd, Fischerei, Alp- und Forstwirtschaft, Freizeit, Sport usw.). Bezüglich Wintersport ist insbesondere die Wildtierverschträglichkeit bestehender Routen nachzuweisen.
- > Bestehende Bauten und Anlagen in der Kernzone
- > Abweichungen in der Kernzone gemäss Art. 17 Abs. 2 PÄV
- > Schutzbestimmungen zur Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur

Hier wird Auskunft darüber erteilt, wie die in Art. 17 PäV genannten Massnahmen zur freien Entwicklung der Natur umgesetzt werden.

- > Nachweis, dass die oben beschriebenen Aktivitäten/Nutzungen sowie Bauten und Anlagen (unter Berücksichtigung der Abweichungen) die Anforderungen gemäss Art. 17 PäV nicht verletzen
- > Massnahmen zur Bekanntmachung von Schutzbestimmungen in der Kernzone

Begründung der Umgebungszone

Art. 18 PäV

- > Beschreibung der Umgebungszone
- > Begründung und Darlegung der Pufferfunktion

Die detaillierte Analyse der Umgebungszone erfolgt mit dem vom BAFU zur Verfügung gestellten Instrument zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft. Die aktuelle Version (Handbuch und Excel-Tabelle) ist zu finden unter www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05791/index.html?lang=de.

2.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

2.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele⁴

3 Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen

Art. 18 Abs.2 PÄV

In der Umgebungszone finden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten der ansässigen Bevölkerung statt. Die wirtschaftliche Entwicklung fördert eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und steht im Einklang mit der Erhaltung und Förderung von Biodiversität und Landschaft sowie des baulichen Erbes.

3.1 Situationsanalyse

Sozioökonomische Situation

- > Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur
- > Pendlerstatistik
- > Siedlungsstruktur
- > Anzahl Arbeitsplätze und Sektoralstruktur
- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl der Betriebe, Betten und Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tagestourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige usw.)
- > Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes (Anteil Wald in privatem/öffentlichem Besitz, prioritäre Nutzungen, Erschliessungssituation, Schutzfunktion usw.) sowie Holzwirtschaft
- > Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen (Betriebsgrößen, Nutzungsmuster, Beschäftigte, Anteil Biobetriebe usw.)
- > Übrige Wirtschaftszweige mit besonderer Relevanz für den Park (Gewerbe, Bildung und Forschung, Industrie usw.)
- > Kulturelle Werte (z. B. Brauchtum, Feste usw.)

⁴ Für die Kernzone reicht als strategisches Ziel «Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur». Dieses muss nicht hergeleitet oder begründet werden, da es sich um einen expliziten Auftrag aus der nationalen Gesetzgebung handelt.

Für alle Aspekte sind die bisherige Entwicklung, der aktuelle Zustand und die zu erwartenden Tendenzen zu beschreiben.

Die Beschreibung beziehungsweise die Datengrundlage liefert detaillierte und umfassende Informationen, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: www.bfs.admin.ch
- > Geportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

Besucherinnen und Besucher

- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen (**Besucherguppen, Herkunft**) und der bereits vorhandenen Angebote
- > Sonstige potenzielle Besucherinnen und Besucher des Parks
- > Plausibles Potenzial für Besucherinnen und Besucher (**min./max.-Szenarien**)

Mobilität, Erschliessung und Verkehr inklusive Verkehrsströme (MIV, ÖV, sanfte Mobilität)

- > Vorhandene Erschliessung (**Strassen und Schienennetz, touristische Transportanlagen, Gebirgslandeplätze, Flugplätze**)
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (**Wander- und Velowege usw.**)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > Mobilitätskonflikte im Park
- > Laufende und geplante Massnahmen zur Besucherlenkung

Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel ist es nicht, Detailinformationen zu geben, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und über die Nutzung des ÖV-Angebots zu gewähren (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).

Waren, Dienstleistungen und Marktsituation

Art. 11 ff. PÄV

- > Einzigartigkeit der Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Märkte für Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Waren und Dienstleistungen sowie Wertschöpfungsketten, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Bestehende Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- > Potenzielle Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben

Märkte und Vertriebskanäle der Waren und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Waren und Dienstleistungen, die das Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Produktlabel aufweisen. Von zentralem Interesse sind hier primär die Darstellung des Istzustandes und eine Analyse des Potenzials. Konkrete Massnahmen und Projekte sind Bestandteil des Finanzhilfegesuchs.

3.2 **Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

3.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

4 Sensibilisierung und Umweltbildung

Art. 23f Abs. 2 Bst a-b NHG

Ein Nationalpark trägt zur Sensibilisierung und Umweltbildung der ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher bei und begünstigt deren Erholung. Die Angebote sollen entsprechend den Zielsetzungen für einen Nationalpark naturnah gestaltet werden.

4.1 Situationsanalyse

- > Thematische Schwerpunkte
- > Zielgruppen
- > Instrumente
- > Bestehende Strukturen und Angebote

4.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

4.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

5 **Forschung**

Ein Nationalpark dient der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, ihre Lebensräume sowie über die natürliche Entwicklung von Biodiversität und Landschaft. Die Trägerschaft eines Nationalparks sorgt in Absprache mit den bestehenden anerkannten Forschungsinstitutionen für die Koordination der wissenschaftlichen Forschung und für die systematische Überwachung der natürlichen Prozesse (Monitoring) im Park. Die Parkträgerschaft nimmt dabei auch die Funktion einer Vermittlerin und Ermöglicherin von Forschungsprojekten im Park wahr.

Art. 23f Abs. 2 Bst c NHG

5.1 **Situationsanalyse**

> Grundzüge der Forschungskonzeption des Parks

Die Parkverantwortlichen zeigen auf, wie sich die Forschung an den grundlegenden Zielsetzungen des Parks orientiert. In einem separaten Konzept werden die prioritären Aufgabenbereiche der Forschung sowie deren Schwerpunkte definiert und begründet. Soweit sinnvoll, wird bereits bei der Erarbeitung des Konzepts der Bezug zu den vergleichenden Forschungsthemen der Parkforschung Schweiz⁵ und zur internationalen Parkforschung hergestellt.

> Forschungsorganisation und -koordination

Die Parkträgerschaft beschreibt, wie das Forschungskonzept umgesetzt werden soll. Das heisst, sie konkretisiert, für welche Aufgabenbereiche und Schwerpunkte Beziehungen zu Forschungsinstitutionen bestehen oder aufgebaut werden müssen, wie der Wissenstransfer von der Forschung zum Parkmanagement und zur Öffentlichkeit (ansässige Bevölkerung und sowie Besucherinnen und Besucher) gewährleistet wird, welche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, welche Leistungen von Forschenden erwünscht sind und welche Möglichkeiten zur Finanzierung bestehen. Das Parkmanagement legt fest, wer für die Ausrichtung der Forschung zuständig ist. Wird eine Forschungskommission eingesetzt, bestimmt das Parkmanagement ihre Aufgaben.

Zur Forschungsorganisation gehören auch die Organisation der Datenablage und die Führung einer Projektdatenbank. In diesen Bereichen müssen die Parkverantwortlichen die Zusammenarbeit mit dem GIS-Projekt des Netzwerks Schweizer Pärke und der Koordinationsstelle Parkforschung Schweiz ausweisen.

Ferner zeigt das Parkmanagement auf, mit welchen Pärken eine Zusammenarbeit zu welchen Forschungsthemen angestrebt wird und wie diese aussieht.

⁵ www.parkforschung.ch/d/

5.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

5.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

6 Management, Kommunikation, räumliche Sicherung

Bei ihrer Tätigkeit sichert und überwacht die Parkträgerschaft laufend die Zielerreichung (Effektivität) und garantiert ein wirtschaftliches und fachkundiges Management (Effizienz). Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und unterstützt die Gemeinden in ihrem Bestreben, ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des Parks abzustimmen. Darüber hinaus sorgt sie für die Bekanntmachung des Parks unter Verwendung des Parklabels und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit Parks im In- und Ausland.

6.1 Situationsanalyse

Management

Art. 25 PÄV

- > Rolle des Parks in der Region
- > Managementleistungen für die Region
- > Anschub von und Beteiligung an Projekten Dritter

Mitwirkung von lokalen und regionalen Akteuren

- > Prozesse und Instrumente zur Sicherstellung der Mitwirkung
- > Liste der wichtigsten Akteure und ihrer gegenwärtigen Rolle

Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Sie sollen deshalb aufgelistet werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie etwa Bürgergemeinden und Korporationen). Ausserdem ist über ihre Involvierung in den Projekten/Aktivitäten des Parks zu informieren.

Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren.

Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Parkgebiets

- > Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Städten ausserhalb des Parkgebiets
- > Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Parkprojekte und Pärke im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, evtl. auch ausserhalb des Parks, wie Museen, Bildungszentren usw.

Kommunikation

- > Schwerpunkte der Kommunikation
- > Bestehende Kommunikationskanäle für Parkangebote
- > Beitrag des Parks zur Kommunikation/Bekanntmachung der Schweizer Pärke

Räumliche Sicherung

- > Beteiligung an raumplanerischen und anderen Vorhaben

Art. 27 PÄV

Insbesondere sollen hier der Einbezug der Parkträgerschaft in die kommunale Nutzungsplanung beziehungsweise die regionale Richtplanung (wo vorhanden) sowie sonstige raumplanerisch relevante Vorhaben (beispielsweise Projekte zur regionalen Entwicklung oder Landschaftsqualitätsbeiträge) erläutert werden.

- > Vertretung des Parks in verschiedenen Arbeitsgruppen usw.
- > Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen des Parks

6.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

6.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

7 Fazit und Positionierung

7.1 Fazit

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Abschnitten 2 bis 6 in Form einer Vision. Zu diesem Zweck werden zuerst die erarbeiteten strategischen Ziele des Parks rekapituliert (siehe nachstehende Tabelle). Sie bilden den Rahmen für die Tätigkeiten der Parkträgerschaft während der zehnjährigen Betriebsphase.

Biodiversität und Landschaft	
Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen	
Sensibilisierung und Umweltbildung	
Forschung	
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	

Falls die strategischen Ziele des Parks gemäss Zweckartikel des Parkvertrags (vgl. Parkvertrag Punkt 3) nicht mit den hier entwickelten strategischen Zielen identisch sind, ist aufzuzeigen, dass sie inhaltlich übereinstimmen (z. B. in Form einer Konkordanztafel).

7.2 **Positionierung**

> Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)

Zum Abschluss ist die Positionierung des Parks aufgrund der vorangehenden Ausführungen zu erarbeiten. Zentrale Fragen sind: Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets beziehungsweise wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab? Idealerweise werden hier ein oder mehrere Alleinstellungsmerkmale formuliert.

8 **Parkträgerschaft und Organisationsstruktur des Parks**

8.1 **Initianten und bisherige Entwicklung des Parks**

Dieser Abschnitt erläutert kurz, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seither entwickelt hat (z. B. anhand der wichtigsten Meilensteine). Insbesondere werden die bedeutendsten Änderungen gegenüber dem letzten Managementplan (Errichtung oder Betrieb) zusammengefasst.

8.2 **Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)**

Art. 25 Abs. 1 PÄV

Die wesentlichen Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind organisationsrechtlicher Art, wie zum Beispiel die Statuten oder die Reglemente der Trägerschaft. Diese sind dem Gesuch als Anhang beizulegen. Falls nötig, werden sie hier erläutert respektive ergänzt. Es ist überdies zu dokumentieren, wie gemäss Art. 25 Abs. 2 PÄV sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich vertreten sind.

8.3 **Mitglieder**

Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteursgruppen nebst den Gemeinden in der Trägerschaft vertreten sind. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (etwa private und juristische Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen, welches Mitbestimmungsrecht diese haben.

8.4 **Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe**

Hier wird die formelle Struktur des Parks dargelegt und Auskunft darüber gegeben, wer die strategische und operative Leitung des Parks während des Betriebs übernimmt. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden.

- > Organigramm
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten)
- > Weitere wichtige Organe (Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision usw.)

8.5 Verankerung und Akzeptanz des Parks

Anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren (z. B. Abstimmungsergebnisse, Mitwirkung, Finanzierung) bezeugt die Parkträgerschaft, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst.

Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.

9 Planung

- > Schätzung der Kosten für die gesamte Dauer der Betriebsphase
- > Zusammenschluss aller finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel gemäss Abschnitt 7 des Managementplans
- > Grössere vorgesehene Investitionen (Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen usw.)

9.1 Meilensteine und Termine

- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

10 Erfolgskontrolle

Art. 8 Abs. 2 PäV

Gemäss Art. 8 Abs. 2 PäV umfasst das Gesuch um Erneuerung des Parklabels einen Bericht über die zur Erfüllung der Anforderungen an den Park erbrachten Leistungen. Der Bericht hat den Charakter einer Erfolgskontrolle. Anhand dieser soll ermittelt werden, inwieweit die Leistungen des Parks zur Erreichung der strategischen Ziele beigetragen haben. Das BAFU wird zu diesem Zweck das vorliegende Handbuch entsprechend ergänzen.

11 Anhang

Dem Managementplan für den Betrieb ist das Forschungskonzept beizulegen. Die Erarbeitung weiterer Konzepte (z. B. Arten- und Lebensraumförderung, Kommunikation, Umweltbildung und Sensibilisierung, Besucherlenkung/Mobilität, Fundraising) ist freiwillig, wird aber empfohlen.